

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Genehmigung der Änderung des FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0624 der Fachhochschule Salzburg GmbH

Auf Antrag FH Salzburg GmbH vom 25.10.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Genehmigung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0624, gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der FH Salzburg GmbH vom 25.10.2018 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids betreffend die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 06245, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 15.07.2019 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 24.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung | |
|---|---|
| Antragstellende Einrichtung | FH Salzburg GmbH |
| Standort/e der Fachhochschule | Puch-Urstein, Kuchl |
| Informationen zum akkreditierten Studiengang | |
| Studiengangsbezeichnung | „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0624 |
| Studiengangsart | FH-Bachelorstudiengang |
| ECTS-Punkte | 180 |
| Regelstudiendauer | 6 Semester |
| Anzahl der Studienplätze je Studienjahr | 80 Aufnahmeplätze |
| Akademischer Grad | BSc in Health Studies |
| Organisationsform | Vollzeit |
| Verwendete Sprache/n | Deutsch |
| Standort/e | Campus Urstein und Salzburger Landeskliniken in Kooperation mit Salzburger Landeskliniken BetriebsGmbH (SALK) |
| Informationen zum Antrag auf Änderung des FH-Studiengangs | |
| Standort/e neu | Kardinal Schwarzenberg Akademie, 5620 Schwarzach im Pongau, Baderstraße 10 (Campus Schwarzach) |
| Aufnahmeplätze je Studienjahr | plus 40 Aufnahmeplätze |
| Kooperationspartnerin | Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK) |

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Salzburg beantragte am 25.10.2018 die Genehmigung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz0624 zwecks Durchführung des Studiengangs an einem weiteren Durchführungsort und die Aufstockung von Studienplätzen.

In der 52. Sitzung am 13.02.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name | Institution | Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe |
|--------------------------|----------------------------|--|
| Prof. Dr. Benjamin Kühme | Hochschule Osnabrück | Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz |
| DGKP Ingrid Rottenhofer | Gesundheit Österreich GmbH | Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes |



| | | |
|-------------------|---|-------------------------|
| Stefan Milinkovic | Gesundheits- und Krankenpflege FH Campus Wien | Studentischer Gutachter |
|-------------------|---|-------------------------|

Am 07.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten des geplanten zusätzlichen Durchführungsortes, am Standort der Kardinal Schwarzenberg Akademie, 5620 Schwarzach im Pongau, Baderstraße 10.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Die FH Salzburg startete im Studienjahr 2009/10 mit 40 landesfinanzierten Anfänger/innenstudienplätzen den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Kooperation mit den Salzburger Landeskliniken.

Gemäß Antragstellerin ist durch die 2016 beschlossene GuKG-Novelle, die festlegt, dass die Ausbildung für den gehobenen Dienst zukünftig ausschließlich in FH-Bachelorstudiengängen zu erfolgen hat, ein flächendeckender Ausbau an Studienplätzen ein wichtiger Schritt, um den Bedarf an Pflegepersonen in Österreich in Zukunft decken zu können. In einem ersten Schritt wurde von der FH Salzburg eine Verdoppelung der Studienplätze auf 80 Studienplätze ab dem Studienjahr 2018/19 beantragt und mit Bescheid vom 08.06.2018 genehmigt. Zur Untermauerung wurde bereits damals aktualisierte Bedarfs- und Akzeptanzzahlen für das Land Salzburg vorgelegt.

Weiterer Durchführungsort

Beantragt wurde nun der Ausbau von 80 auf 120 Anfänger/innen Studienplätze für den akkreditierten FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ab dem Studienjahr 2019/20. Die 40 zusätzlichen Studienplätze sollen in Kooperation mit der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH in Schwarzach im Pongau angeboten werden.

Das derzeit akkreditierte Curriculum soll in enger Zusammenarbeit mit dem bestehenden Team des Studiengangs am Durchführungsort Salzburger Landeskliniken/Urstein am neuen Campus Schwarzach umgesetzt werden.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten und berücksichtigte die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Bedingungen gemäß § 8 Abs3 FHStG iVm §§ 14 Abs 5 lit e und 16f FH-AkkVO2015 iVm § 23 HS-QSG Abs 4 und Abs 6 erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller relevanten Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

„Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution Fachhochschule Salzburg (FHS) und dem dislozierten Durchführungsstandort in Schwarzach in Kooperation mit der

Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH (KSK) ist im Antrag klar geregelt. Der neue Standort ist in die Strukturen der Stammorganisation eingebunden, was auch für das Qualitätsmanagement zutrifft. Im Vor-Ort-Besuch konnten einzelne Qualitätsprozesse verifiziert werden, so u.a. die Auswahl und Ernennung von externen Lehrenden im Studienprogramm. Dabei stellt sich ein vergleichbares Vorgehen auch für den Campus Schwarzach dar. Der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege sowie der neue Standort Schwarzach sind in die Gesamtstrategie der FH Salzburg eingebunden, was insbesondere im Vor-Ort-Gespräch weiter illustriert wurde. Im Akkreditierungsantrag bilden sich zur Strategie der Hochschule und der zukünftigen Einbindung des Standorts Schwarzach eher allgemeingültige Aussagen ab. Hier wurden von den Akteur/innen/en im Vor-Ort-Besuch ergänzende Ausführungen vorgenommen, die sich konkret auf den Campus Schwarzach beziehen. U.a. wurde der neue Praxispartner (KSK) in die Forschungsstrategie der FH Salzburg einbezogen, was die Gutachter/innengruppe für zukunftsorientiert und gewinnbringend wertet. Die Gutachter/innen empfehlen, die Praxishöhe der neuen Kooperationspartnerin für zukünftige Forschungsthemen zu nutzen, um für beide Seiten den Mehrwert durch das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege abzubilden.

Der Bedarf an Absolvent/innen/en des Studiengangs durch die Gesellschaft und Gesundheitswirtschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben. Gleiches ist für die Bewerber/innenzahl festzuhalten. Das Studienprogramm ist für das Bundesland Salzburg und dessen Bevölkerung wichtig und essentiell. Der neue Standort mit den erweiterten Studienplatzzahlen stellt für die Region eine nachvollziehbare und folgerichtige Konsequenz dar.

Das Entwicklungsteam entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen und dem Kriterium der einschlägigen wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Qualifikation. Positiv ist, dass die wissenschaftlichen Mitglieder aus dem Fachbereich der Pflegewissenschaft stammen und nicht auf berufsferme Wissenschaftler/innen zurückgegriffen wurde. Positiv ist auch, dass in Kooperation mit Vertreter/innen der Kardinal Schwarzenberg Klinik GmbH und des Campus Urstein drei einander ergänzende Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die das Konzept für eine qualitätssichernde Implementierung des Studienganges ausgearbeitet haben. Hierdurch wurde die Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte gefördert.

Die Studiengangsleitung führt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus und wird durch eine wissenschaftliche Standortleitung unterstützt. Die von den Gutachter/innen bestehenden Zweifel, hinsichtlich der personellen Arbeitsaufteilung und Ressourcen für die Studiengangsleitung am Campus Schwarzach, konnten ausgeräumt werden. Im Vor-Ort-Gespräch wurde plausibel dargestellt, dass von den im Antrag ausgewiesenen Angaben (z.B. zur Anwesenheit der StGL vor Ort) bedarfsorientiert abgewichen werden kann. Im Rahmen des Besuchs konnten sich die Gutachter/innen sowohl von der facheinschlägigen Qualifikation als auch vom hohen Engagement der beiden Personen für diesen Studiengang überzeugen.

Die Antragsunterlagen bilden ab, dass ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Eignung wird aus den beigefügten Lebensläufen deutlich. Die Qualifikationen bilden eine Vergleichbarkeit unter den Standorten ab und erfüllt die Anforderungen. Die Freistellungen sind angemessen. Da Forschungsaktivitäten zur Reputation der Hochschule beitragen, empfiehlt die Gutachter/innengruppe, dass das Hochschulmanagement zukünftige Freistellungen im Blick hat, um die sich im Aufbau befindlichen Forschungsaktivitäten weiter zu unterstützen. Die Hochschule bietet gute Voraussetzungen, um interdisziplinäre Forschungsthemen zu besetzen. Hierfür braucht ein junger Fachbereich Ressourcen, die sich langfristig für die Hochschule auszahlen. Für den neuen Campus Schwarzach ist anzuführen, dass er in die ersten Forschungsaktivitäten im Studienprogramm Pflege eingebunden ist.

Der Campus Schwarzach weist eine hochschuladäquate Zusammensetzung des Lehrkörpers auf. 92% der Lehrenden verfügen über einen Hochschulabschluss. Zudem besitzen 92% der

Lehrenden eine Ausbildung für Lehraufgaben gemäß gesundheitsrechtlichen Vorgaben. Damit entspricht der Lehrkörper den formalen Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Für die weitere Entwicklung von hochschuldidaktischen Kompetenzen sind die Lehrenden aufgefordert, an einer entsprechenden Weiterbildung der FH Salzburg teilzunehmen. Für den neuen Campus Schwarzach ist anzuführen, dass durch die mehrjährige Umsetzung des 2in1-Modells (in Kooperation mit der PMU) der Kulturwandel von der fachschulischen zur hochschulischen Pflegeausbildung bereits seit Längerem in die Wege geleitet ist.

Das Studienprogramm und auch der Campus Schwarzach sind in das Qualitätsmanagementsystem der FH Salzburg eingebunden. Der Gesamtprozess zum QM wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung begleitet und findet in enger Abstimmung zwischen Studiengang, Rektorat, Fachhochschulkollegium und Erhalter/in statt. Die QM- Stabsstelleninhaberin expliziert der Gutachter/innengruppe im Vor-Ort-Besuch diverse Beispiele, wie interne Audits unter Berücksichtigung der Standorte durchgeführt werden. Hierbei wird deutlich, dass Akteur/innen/e vom Standort Schwarzach bereits in die Verfahren und Audits involviert sind, was der Gutachter/innengruppe einen authentischen und nachvollziehbaren Eindruck vermittelt. Für den Studiengang ist ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angelegt, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt. An den Verfahren sind Studierenden und punktuell auch externe Teilnehmer/innen (u.a. Praxispartner/innen) beteiligt.

Aus der Sicht der Gutachter/innen ist die Finanzierung für mindestens fünf Jahre sichergestellt und vertraglich Finanzierungsvorsorge getroffen, sollten Studiengänge auslaufen. Der Kooperationsvertrag zwischen FHS und KSK sieht grundsätzlich eine unbefristete Laufzeit vor und darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner/Innen einen Kündigungsverzicht für die ersten drei Jahre. Der Finanzierungsplan ist mit einer Kalkulation hinterlegt, in der Kosten pro Studienplatz ausgewiesen werden. Im Antrag werden alle drei Lehrstandorte hinsichtlich der Ausstattung beschrieben (Campus SALK, Campus Urstein und Campus Schwarzach). Raumsituation und Ausstattung ist nach Aktenlage vergleichbar bzw. gibt keinen Hinweis darauf, dass es zu Engpässen für die geplanten Studiengruppen kommen wird. Hörsäle, Seminarräume, Demonstrationsräume bzw. Labore sind an allen Standorten vorhanden. Die notwendigen Sachmittel für praktische Übungen konnten im Vor-Ort-Gespräch überprüft werden.

Für das Thema Forschung und Entwicklung kann generell festgestellt werden, dass die Ziele und Perspektiven des Studiengangs im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Hochschule konsistent sind. Es wurde nachgewiesen, dass erste Forschungsaktivitäten im Studienprogramm stattfinden, Studierende beteiligt sind und dass die Forschenden am Campus Schwarzach bereits eingebunden wurden bzw. selbst Forschungsprojekte in die Kooperation einbringen. Zudem wurde belegt, dass Forschungsaktivitäten konkret in der Lehre verankert sind. Die notwendigen personellen Freistellungen werden von der Gutachter/innengruppe als angemessen bewertet. Die Gutachter/innen empfehlen, die Praxis weiterhin in die Forschungsaktivitäten einzubinden. Die beginnenden Aktivitäten im Studienprogramm zeigen, dass die Praxisnähe zur Forschung sehr vielversprechend ist. Ferner empfiehlt die Gutachter/innengruppe, dass längerfristig weitere Stellenanteile und Freistellungen erfolgen sollten, um die Möglichkeiten der Praxisnähe auszuschöpfen. Hier sehen die Gutachter/innen die Chance, dass die FH Salzburg in der Fachwissenschaft für forschungs- und praxisrelevante Pflgethemen stehen kann, wenn das Management weiter in Forschungspersonal investiert. Insgesamt wurde der Gutachter/innengruppe ein ordentlicher und strukturierter Antrag vorgelegt. An manchen Stellen im Antrag blieben konkrete Angaben zur Einbindung des neuen Standorts zunächst offen. Im Vor-Ort-Besuch konnten die offenen Fragen vollständig geklärt werden. Demnach werden die dargestellten Strukturen im Antrag durch gelebte Prozesse in der Realität gestützt. Der Vor-Ort-Besuch belegt zudem, dass die Prozessentwicklungen seit

Antragstellung weiter vorangeschritten sind und unter Einbeziehung des Campus Schwarzach gelebt werden.

In besonderer Weise möchte die Gutachter/innengruppe bemerken, dass sie im Vor-Ort-Gespräch auf eine positive Arbeitsatmosphäre gestoßen ist. Anfragen, Kritik und Empfehlungen wurden von den Akteur/innen/en wohlwollend und prüfend aufgenommen. Der Vor-Ort-Besuch zeichnete sich dadurch aus, dass die beteiligten Akteur/innen/e um konstruktive Klärung und Weiterentwicklung im Sinne des Studienprogramms bemüht sind. Vor diesem Hintergrund wurden auch Problemstellungen, Schwierigkeiten und gelungene Entwicklungsprozesse nicht verschwiegen, sondern konnten lösungsorientiert besprochen werden. Auch wurde deutlich, dass insbesondere die Geschäftsführerin der FH, die Studiengangsleitung und die wissenschaftliche Standortleitung am Campus Schwarzach das Bild einer konstruktiven und auf Verständigung aufgebauten Zusammenarbeit zeigten, was von der Gutachter/innengruppe mit Blick auf das Studienprogramm sehr begrüßt wird. In Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH wurde deutlich, dass es einen gemeinsamen Willen zum Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege gibt. Die Gutachter/innengruppe möchte dazu ermutigen, an der gemeinsamen Gesamtkultur festzuhalten.“

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin weist mit der Stellungnahme auf drei faktische Fehler bzw. Missverständnisse im Gutachten vom 03.06.2019 hin:

- Ad Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit c „studentische Nachfrage/Akzeptanz“
Inkorrekte Angabe der Anzahl der Bewerbungen in laufenden Aufnahmejahr (WS 2019/20).
- Ad Prüfkriterium §17 Abs 3 lit b und lit c „Qualitätssicherung“
Missverständliche und/oder unrichtige Verwendung von Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung.

Die aufgezeigten faktischen Fehler bzw. Missverständnisse lieferten aus Sicht des Boards jedoch keinen Grund, die positive Bewertung der Erfüllung des jeweiligen Prüfkriteriums von Seiten der Gutachter/innen in Zweifel zu stellen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 03.06.2019
- Stellungnahme vom 18.06.2019